

Datum: 29.09.2025  
Telefon:  
Telefax:  
Frau Dr. Sammüller

**Kreisverwaltungsreferat**  
Die Referentin

**Stellungnahme des KVR zur Sitzungsvorlage des KOM Nr. 20-26 / V 17882**  
**Austausch der Hallenfalttore**

**An das Kommunalreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfes. Die inhaltlich beteiligte Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, prüfte diesen und bestätigt die Mitzeichnungsfähigkeit.

Der Beschluss ist im Hinblick auf die Betriebssicherheit der Liegenschaften der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, von wesentlicher Bedeutung.

Hinsichtlich Punkt 6 möchten wir jedoch ergänzende Anmerkungen vorbringen, die für eine positive Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich sind. Die Anmerkungen der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wurden bereits auf Arbeitsebene mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die beantragten Mittel werden nicht ausreichen, um sämtliche Liegenschaften und Toranlagen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel nicht gleichzeitig abgerufen werden, wurde die beantragte Summe geringer angesetzt, mit der Perspektive, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. weitere Mittel im Stadtrat zu beantragen.

Zu Punkt 6 ist daher festzuhalten:

- Die beantragten Mittel können weder durch Einsparungen noch durch Umschichtungen im Teilhaushalt des Kommunalreferates bereitgestellt werden. Eine Finanzierung über das Bauunterhaltsbudget ist in dieser Höhe ebenfalls nicht möglich.
- Das im Stadtrat mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.06.2025 und der Vollversammlung vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089) vorgelegte Gutachten stellt fest, dass sämtliche Schiebefalttore verschlossen, die Beschlüsse unterdimensioniert und ausgeschlagen sowie mit nicht mehr zulässiger Verglasung ausgestattet sind. Die bereits umgesetzten Sofortmaßnahmen zur Absturzsicherung ersetzen den normgerechten Austausch nicht. Der gegenwärtige Zustand widerspricht den Vorgaben der Arbeitssicherheit, gefährdet langfristig die Betriebserlaubnis und damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.
- Ein Austausch gegen Deckensektionaltore erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen stets die im vorgenannten Beschluss unter Punkt 3.2 beschriebenen flankierenden Maßnahmen.
- Seit 2019 werden bei Neubauten der Münchner Feuerwachen standardmäßig Sektionaltore eingebaut. Auch in Bestandsgebäuden erfolgt deren Einbau, da sie die Anforderungen an Wärmeschutz, Arbeitssicherheit, Laufgeschwindigkeit sowie Wartungs- und Folgekosten bestmöglich erfüllen.
- Der Einbau von Schiebefalttoren wäre aus Kostengründen im Bestand grundsätzlich denkbar, da hierbei vorhandene Hallendeckeninstallationen häufig unverändert bleiben könnten. Allerdings sind Schiebefalttore ausschließlich als Einzellösungen beschaffbar, müssen jeweils separat abgenommen werden und verursachen deutlich höhere Wartungs- und Folgekosten. Die damit verbundenen kurzfristigen Einsparungen würden durch langfristige Nachteile (Mischbetrieb, höhere Kosten, geringere Betriebssicherheit)

übertroffen. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hält daher an der Standardisierung auf Sektionaltore fest, ist jedoch – im Sinne einer kurzfristigen Gefährdungsbeseitigung – grundsätzlich offen für alternative Lösungen.

Dr. Sammüller